

EntschlieÙung

1. Im Landkreis Verden sind die Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld der Stätten der Erdgasförderung und –verarbeitung leben, unmittelbar von deren Auswirkungen betroffen. So ist beispielsweise der kausale Zusammenhang zwischen der Erdgasförderung und der zunehmenden Anzahl und Intensität seismischer Ereignisse zweifelsfrei nachgewiesen. U.a. vor diesem Hintergrund spricht sich der Kreistag ausdrücklich für den Ausstieg aus der Gasförderung in Verdichtungsräumen wie im Landkreis Verden aus.

Vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden und auch der zukünftig anhaltenden Erdbebengefahr fordert der Kreistag, dass durch die Unternehmen der regionalen Erdgasförderung am betroffenen Gebäudebestand in regelmäßigen zeitlichen Abständen Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Damit wird erreicht, dass Schadensbilder vor und nach Erdbebenereignissen verglichen werden können und damit den betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine sichere Basis für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zur Verfügung steht.

Der Kreistag fordert alle Kommunen und Privateigentümer im Kreisgebiet auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Erdgasförderung zu erschweren, beispielsweise durch die Verweigerung der Wegenutzung für seismische Untersuchungen oder für den Zugang zu Förderstellen. Grundbesitzer können den Zutritt zu ihren Grundstücken verweigern oder eine schon erteilte Genehmigung widerrufen. In diesem Zusammenhang ist auch die beantragte neue Bohrung Z 12 im Wasserschutzgebiet Panzenberg, wie nachfolgend erläutert, zu sehen.

Im anstehenden Wasserrechtlichen Verfahren der Überarbeitung von Wasserschutzzonen und Schutzgebietsverordnungen für Wasserschutzgebiete im Landkreis Verden sollte nach Auffassung des Kreistages ein Förderverbot für Gas und Erdöl in den Wasserschutzgebieten erfolgen. Das gilt insbesondere für die wertvollen fossilen und sehr reinen Grundwasservorkommen in der Rotenburger Rinne.

2. Der Kreistag bekräftigt, dass der Landkreis Verden im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Wasser- und Bodenschutz an seiner rechtlichen Auffassung festhält, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die von der Deutschen Erdöl AG (DEA) beantragte neue Bohrung Z 12 im Wasserschutzgebiet Panzenberg zwingend erforderlich ist. Der Kreistag weist insoweit auf das Rechtsgutachten vom 24.7.2018 hin, das eine UVP-Pflicht für die genannte neue Bohrung im Wasserschutzgebiet als rechtlich zulässig und gut vertretbar bewertet.

Der Kreistag stellt fest: Einerseits ist der Eintritt nachteiliger, durch die neue Bohrung ausgelöster Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Wasser, menschliche Gesundheit und sonstige Sachgüter nicht ausgeschlossen.

Andererseits ist das Grundwasser am Vorhabenstandort Panzenberg besonders schutzbedürftig. Der Kreistag sieht vor diesem Hintergrund die reale Gefahr einer Beeinträchtigung der Trinkwasservorkommen der Rotenburger Rinne, mit denen die Versorgung von weiten Teilen der Bevölkerung in den Landkreisen Verden, Rotenburg und der Hansestadt Bremen durch Grundwasser sehr guter Qualität sichergestellt wird.

Wegen der begrenzten Aussagekraft und Prüfungstiefe einer UVP-Vorprüfung bleibt bisher unklar, ob und mit welcher Gewissheit sich erhebliche nachteilige Trinkwasserbeeinträchtigungen wirklich ausschließen lassen, die von der beabsichtigten neuen Bohrung ausgehen können.

Der Kreistag fordert daher die Landesregierung auf, entsprechend der Argumentation des o.g. Gutachtens dafür Sorge zu tragen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte neue Bohrung Z 12 angeordnet wird.

Der Kreistag appelliert unabhängig davon an die DEA, im Interesse eines umfassenden Trinkwasserschutzes und der betroffenen Menschen vor Ort auf freiwilliger Basis eine UVP verbindlich zuzusagen und durchzuführen.

3. Der Kreistag begrüßt, dass die Landesregierung derzeit die Möglichkeiten prüft, ein Verbot der Erdgas- und Erdölförderung in sämtlichen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten (also in den Einzugsbereichen von Trinkwasserbrunnen) in die „Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten“ aufzunehmen und diese Prüfung bis Ende des Jahres 2018 abschließen will.

Der Kreistag fordert, dass der im Koalitionsvertrag verankerte absolute Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgas- und Erdölförderung vom Land Niedersachsen schnell und konsequent umgesetzt wird. Er fordert, dass ein landesweites Verbot jeglicher Erdgas- und Erdölförderung in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen nach einem positiven Abschluss der laufenden Prüfung von der Landesregierung umgehend auf den Weg gebracht wird.

Darüber hinaus fordert der Kreistag den Bundesgesetzgeber auf, zeitnah

- ein bundesweites Verbot jeglicher Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen herbeizuführen einschließlich des Unterbohrens von Wasserschutzgebieten;
- sicherzustellen, dass in Wasserschutzgebieten und darüber hinaus in allen weiteren Vorranggebieten für die Trinkwasserförderung künftig sämtliche Erdgas- und Erdölbohrvorhaben ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Fördermenge einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden müssen.

Bereits in seiner Resolution vom 17.6.2016 hat der Kreistag des Landkreises Verden auf die Gefahren der Erdgasförderung aufmerksam gemacht und im Zuge der Energiewende langfristig den Ausstieg aus der Erdgasförderung gefordert. Die Forderungen in dieser Resolution – soweit sie bisher nicht umgesetzt sind – hält der Kreistag weiterhin aufrecht. Insbesondere fordert er wegen der dichten Besiedlung und den zunehmend negativen Auswirkungen im Landkreis Verden den Ausstieg aus der Erdgasförderung umgehend einzuleiten.